

Konzeption des Lehrgangs

Das zweijährige modifizierte Aufbaustudium wird durch die Pädagogischen Hochschulen Heidelberg und Ludwigsburg durchgeführt. Zum Bestehen des modifizierten Aufbaustudiums müssen 90 Leistungspunkte erreicht werden. Das Bestehen wird auf der Grundlage der Prüfungsordnungen der Pädagogischen Hochschulen (u.a. durch Prüfungen und eine Masterarbeit) festgestellt. Für das modifizierte Aufbaustudium zugelassene Lehrkräfte müssen einen Präsenztag in der Woche an den Pädagogischen Hochschulen einplanen. Neben den Präsenzphasen sind Kompaktseminare an Wochenenden und in den Schulferien sowie Selbstlernphasen vorgesehen. Das modifizierte Aufbaustudium erfolgt in fünf Studienbereichen:

Studienbereich 1: Sonderpädagogische Grundlagen:

Im sonderpädagogischen Grundlagenstudium wird die Basis für das weitere Studium der sonderpädagogischen Handlungsfelder und der sonderpädagogischen Fachrichtungen gelegt. Die Studierenden sollen Wissen erwerben zu:

Entwicklung, Sozialisation, Lebenswelt, Erziehung und Bildung, einschließlich philosophisch, anthropologischer, vergleichender, historisch-kritischer Fragen; Professionalität einschließlich Berufsidentität; Systeme und Strukturen.

Studienbereich 2: Sonderpädagogisches Handlungsfeld:

Die sonderpädagogischen Handlungsfelder sind fester Bestandteil des regulären Studiums (Bachelor- und Masterabschluss) und der zweiten Phase (Vorbereitungsdienst) der Ausbildung für das Lehramt Sonderpädagogik. Auch im modifizierten Aufbaustudium sind die sonderpädagogischen Handlungsfelder von Bedeutung. In den sonderpädagogischen Handlungsfeldern sollen den teilnehmenden Lehrkräften zusätzliche sonderpädagogische Kompetenzen vermittelt werden. Die sonderpädagogischen Handlungsfelder beziehen das Arbeiten in außerunterrichtlichen sowie in institutionsübergreifenden Bereichen mit ein.

Studienbereich 3: Erste sonderpädagogische Fachrichtung:

An der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg wählen die teilnehmenden Lehrkräfte aus den sonderpädagogischen Förderschwerpunkten „Lernen“, „emotionale und soziale Entwicklung“, sowie „körperliche und motorische Entwicklung“ aus.

An der PH Heidelberg ist der sonderpädagogische Förderschwerpunkt „Lernen“ als erste Fachrichtung zu belegen. Die Studieninhalte der ersten sonderpädagogischen Fachrichtung sind in pädagogische, didaktische, diagnostische und psychologische Bereiche untergliedert.

- Pädagogischer Bereich: Die teilnehmenden Lehrkräfte lernen u.a. die gängigen medizinisch-psychologischen Klassifikationen (ICF; ICF-CY; ICD 10) sowie verschiedene wissenschaftstheoretische Zugänge zum Behinderungsbegriff kennen. Sie erhalten einen Überblick über die historische Entwicklung der sonderpädagogischen Institutionen. Sie lernen die aktuellen institutionellen und organisatorischen Bildungs- und Unterstützungsangebote für Schülerinnen und Schüler mit einem festgestellten sonderpädagogischen Bildungs- und Unterstützungsanspruch sowie deren rechtliche Grundlage kennen.
- Didaktischer Bereich: Die teilnehmenden Lehrkräfte lernen die Grundlagen und Prinzipien zur Planung, Durchführung und Reflexion von Unterricht für Schülerinnen und

Schüler mit einem sonderpädagogischen Bildungsanspruch kennen. Verschiedene Organisationsformen (Unterricht an einem SBBZ, in kooperativen Organisationsformen, in inklusiven Bildungsangeboten) des Unterrichtes werden hierbei berücksichtigt. Das Kennenlernen von fachwissenschaftlichen Konzepten zur Vermittlung von Kompetenzen in den Kulturtechniken gehört gleichermaßen in den didaktischen Bereich wie Konzepte zur Vorbereitung auf das nachschulische Leben.

- Diagnostischer Bereich: Die sonderpädagogische Diagnostik gehört zu den Kernkompetenzen von Sonderpädagoginnen und Sonderpädagogen. Die teilnehmenden Lehrkräfte lernen die Grundlagen, Möglichkeiten und Grenzen diagnostischer Zugangsweisen im Hinblick auf die unterschiedlichen sonderpädagogischen Förderschwerpunkte kennen. Sie erfahren Möglichkeiten der fragestellungsbezogenen diagnostischen Vorgehensweise, der Auswahl geeigneter Erhebungsinstrumente und die Einbindung ihrer Erkenntnisse in ein Konzept der individuellen Lern- und Entwicklungsbegleitung. Die Auswahl, Durchführung und Interpretation standardisierter Testverfahren (Entwicklungs- und Intelligenztest) werden umfassend bearbeitet.
- Psychologischer Bereich: Die teilnehmenden Lehrkräfte lernen Grundlagen der Sozialisation und Personalisation - auch unter den Verhältnissen einer Behinderung, Beeinträchtigung oder Benachteiligung - kennen. Es werden psychologische Konzepte der Entwicklungsförderung sowie Konzepte für pädagogisch-psychologische Interventionen bei Schülerinnen und Schülern mit einem sonderpädagogischen Bildungsanspruch vermittelt.

Studienbereich 4: Zweite sonderpädagogische Fachrichtung:

An der PH Ludwigsburg wählen die teilnehmenden Lehrkräfte ihre zweite sonderpädagogische Fachrichtung aus den Förderschwerpunkten „Lernen“, „körperliche und motorische Entwicklung“, „Sprache und Kommunikation“ bzw. „emotionale und soziale Entwicklung“ aus.

An der PH Heidelberg wird der sonderpädagogische Förderschwerpunkt „Sprache“ als zweite Fachrichtung belegt. Auch hier sind die Studieninhalte in pädagogische, didaktische, diagnostische und psychologische Bereiche untergliedert. Zu den Inhalten der Bereiche siehe die Ausführungen zur ersten sonderpädagogischen Fachrichtung.

Studienbereich 5: Masterarbeit:

In der wissenschaftlichen Arbeit weisen die teilnehmenden Lehrkräfte nach, dass sie in der Lage sind, ein Thema, auch in Form eines Projekts, selbstständig wissenschaftlich zu bearbeiten und auszuwerten. Das Thema kann aus den sonderpädagogischen Grundlagen, den studierten sonderpädagogischen Handlungsfeldern oder aus der ersten oder zweiten sonderpädagogischen Fachrichtung gewählt werden.

Organisation der Praktika

Einführungspraktikum:

Vor Beginn der Maßnahme können die interessierten bzw. zugelassenen Lehrkräfte ein maximal einwöchiges Praktikum an einem sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentrum ihrer gewählten ersten sonderpädagogischen Fachrichtung durchführen. Dieses Einführungspraktikum soll die Lehrkräfte in ihrer getroffenen Entscheidung nochmals stärken. Es besteht jedoch keine Pflicht zur Durchführung eines Einführungspraktikums.

Praktikum der ersten sonderpädagogischen Fachrichtung:

Dieses vierwöchige Blockpraktikum findet in einem SBBZ in der gewählten ersten sonderpädagogischen Fachrichtung statt. Die Lehrkräfte können ihre Praktikumschule frei wählen.

Praktikum der zweiten sonderpädagogischen Fachrichtung:

Dieses Praktikum soll als Tagespraktikum (20 Tage) in einem SBBZ der zweiten sonderpädagogischen Fachrichtung durchgeführt werden. Geplant ist, einen Teil der Praktikumsstage während der vorlesungsfreien Zeit durchzuführen. Die Lehrkräfte können ihre Praktikumschule frei wählen.

Für die Teilnahme an dieser Maßnahme erhalten Lehrkräfte Anrechnungsstunden auf ihr Deputat pro Jahr (siehe oben). Reisekosten werden gemäß der Regelungen in § 22 in Verbindung mit § 23 Landesreisekostengesetz zu 50 % erstattet und über die Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Gymnasium und Sonderpädagogik, Abt. SoP) abgerechnet. Ebenfalls werden Studiengebühren durch das Kultusministerium übernommen und über die Seminare für Ausbildung und Fortbildung der Lehrkräfte (Gymnasium und Sonderpädagogik, Abt. SoP) abgerechnet.